



**Bebauungsplan Nr. 34 Kreuzberg Lehmkuhlen, 6. Änderung**

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**
- 2. Zustimmung zum Planentwurf**

| Gremium                                   | Status | Datum      | Beschlussqualität |
|---|--------|------------|-------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | Ö      | 14.09.2011 | Entscheidung      |

**Beschlussentwurf:**

- 1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 des Oberbergischen Kreises vom 01.08.11

Gegen die planerischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Bebauungsplanänderung bestehen keine Bedenken.

Es fehlen Aussagen zu den arten- und bodenschutzrechtlichen Belangen. Somit kann keine Stellungnahme erfolgen.

\*\*\*\*\*

In der Begründung zur Bebauungsplanänderung sind unter Ziffer 4.2 die artenschutzrechtlichen Belange bereits dargelegt und unter Ziffer 8 sind die Belange des Bodens erläutert. Unter Ziffer 4.3 des Umweltberichtes ist das Schutzgut Boden bereits erläutert.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 der Bergischen Energie- und Wasser-GmbH vom 19.07.11

Es bestehen keine Bedenken.

Es wird um Berücksichtigung des Leitungsbestandes bei Flurstücksänderungen / Grundbesitzänderungen gebeten.

\*\*\*\*\*

Der Hinweis findet zukünftig bei der Umsetzung der Planung Beachtung.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die dritte eingereichte Stellungnahme des Fachbereichs II der Stadt Wipperfürth enthält keine Anregungen oder Hinweise. Sie bedarf keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind nicht eingegangen.

2. Dem vorgelegten Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Kreuzberg-Lehmkuhlen“ mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Prüfung (in Begründung integriert) wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entstehende Sach- und Planungskosten werden vom Antragssteller getragen. Kosten entstehen der Stadt Wipperfürth in Form von Personalaufwand für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

**Demografische Auswirkungen:**

Es sind durch die geringfügigen Anpassungen des Bebauungsplanes durch die 6. Änderung keine unmittelbar erkennbaren Auswirkungen auf den demographischen Wandel zu erwarten.

**Begründung:**

Zu 1: Es sind drei Stellungnahmen eingegangen. Keine Stellungnahme bedarf einer Abwägung. Zwei Stellungnahmen enthalten Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden.

Zu 2: Gegenüber dem Vorentwurf sind keine Änderungen erfolgt.

**Anlagen:**

- Anlage 1: Abwägungsrelevante Stellungnahme
- Anlage 2: Planzeichnung (Entwurf)
- Anlage 3: Begründung (Entwurf)